

Ohne Grenzen.

Stadt Frankfurt (Oder) | PSF 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)

Amt für Jugend und Soziales

An
- Familien mit Kindern in Kindertagesbetreuung
- Träger von Kindertagesstätten
- Kindertagespflegepersonen
in der Stadt Frankfurt (Oder)

Gebäude Logenstr. 8 (Oderturm – 18. Etage)
Auskunft erteilt Frau Grahl
Zimmer 18.15
Telefon +49 (0)335 / 552-5108
Telefax +49 (0)335 / 552-5099
E-Mail Ina.Grahl@frankfurt-oder.de
Aktenzeichen
Personennummer
Datum 2022-12-19

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Informationen zur Elternbeitragsentlastung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ab dem 01.01.2023 (Brandenburg-Paket der Landesregierung)

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Für den Schriftwechsel verwenden Sie bitte grundsätzlich die nachstehende Postfachadresse:

der Landtag hat am 16.12.2022 eine Änderung des Kita-Gesetzes beschlossen mit dem Ziel, Familien bei den Beiträgen zur Kindertagesbetreuung deutlich zu entlasten.

Postfach 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: +49 (0)335 552-0
Fax: +49 (0)335 552-1099
E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Viele Familien erleben derzeit deutliche finanzielle Einschnitte aufgrund steigender Kosten in vielen Lebensbereichen. Eine Möglichkeit der direkten Hilfe ist eine Entlastung bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung. Daher sollen zeitlich befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 folgende Maßnahmen für alle Betreuungsformen (Krippe/ Kita/ Hort/ Kindertagespflege) umgesetzt werden:

Unsere allgemeinen Sprechzeiten:
Dienstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Die bisherigen Regelungen zur Elternbeitragsfreiheit (z.B. im Jahr vor der Einschulung/ Familien mit Sozialleistungsbezug sowie bis 20.000 Euro Jahresnettoeinkommen) gelten unverändert weiter.
- **Neu: Elternbeitragsfreiheit bis zu 35.000 Euro Jahresnettoeinkommen**
- **Neu: Einführung von landesweit einheitlichen gestaffelten Höchstbeiträgen von 35.000 Euro bis zu 55.000 Euro Jahresnettoeinkommen (s. nachstehende Übersicht)**

Bankverbindung:
Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98
BIC: WELADED1LOS
Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000171216
Steuernummer: 061/144/00899

Wichtiger Hinweis:
Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Formgebundene Erklärungen, insbesondere Einhaltung der Schriftform können daher nicht wirksam an die genannten E-Mail-Adressen übermittelt werden.

- Die Höchstbeiträge für Krippe und Kita sind auch künftig abhängig von der vertraglichen Betreuungszeit.
- Für den Hort gibt es künftig nur noch einen einheitlichen Höchstbeitrag unabhängig von der vertraglichen Betreuungszeit.

Ohne Grenzen.

- Die Höchstbeiträge gelten künftig unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt. Die bisherige Staffelung nach Anzahl der Kinder entfällt damit.
- Für kein Kind wird es aufgrund der Neuregelungen höhere Beiträge als bisher geben. Sollten die neuen Landeshöchstbeiträge höher sein als die bisherigen kommunalen Beiträge gelten die alten Beiträge weiter.

Auszug aus § 51 Kita-Gesetz:
 Elternbeitragsbegrenzung aufgrund des Einkommens

Begrenzung der Elternbeiträge für Krippen-Kinder (0 bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024			
	6 Stunden Betreuungsumfang	8 Stunden Betreuungsumfang	10 Stunden Betreuungsumfang
0 bis 35.000 Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
über 35.000 Euro bis 40.000 Euro	48,00 Euro	60,00 Euro	72,00 Euro
über 40.000 Euro bis 45.000 Euro	80,00 Euro	100,00 Euro	120,00 Euro
über 45.000 Euro bis 50.000 Euro	120,00 Euro	150,00 Euro	180,00 Euro
über 50.000 Euro bis 55.000 Euro	168,00 Euro	210,00 Euro	252,00 Euro

Begrenzung der Elternbeiträge für Kindergarten-Kinder (vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung) ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024			
	6 Stunden Betreuungsumfang	8 Stunden Betreuungsumfang	10 Stunden Betreuungsumfang
0 bis 35.000 Euro	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
über 35.000 Euro bis 40.000 Euro	40,00 Euro	50,00 Euro	60,00 Euro
über 40.000 Euro bis 45.000 Euro	72,00 Euro	90,00 Euro	108,00 Euro
über 45.000 Euro bis 50.000 Euro	112,00 Euro	140,00 Euro	168,00 Euro
über 50.000 Euro bis 55.000 Euro	160,00 Euro	200,00 Euro	240,00 Euro

Begrenzung der Elternbeiträge für Hort-Kinder ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024	
0 bis 35.000 Euro	beitragsfrei
über 35.000 Euro bis 40.000 Euro	40,00 Euro
über 40.000 Euro bis 45.000 Euro	45,00 Euro
über 45.000 Euro bis 50.000 Euro	55,00 Euro
über 50.000 Euro bis 55.000 Euro	70,00 Euro

In der Stadt Frankfurt (Oder) werden für alle Kindertagesstätten und Horte sowie Kindertagespflegestellen jeweils einheitliche Elternbeiträge erhoben (für die Kitas/ Horte durch deren Träger und für die Kindertagespflege durch das Amt für Jugend und Soziales).

Mit dem Gesetzentwurf wird erstmalig ein landesspezifischer Einkommensbegriff im Kita-Gesetz geregelt. Die Neuregelung entspricht den in der Stadt Frankfurt (Oder) bereits geltenden

Festlegungen, so dass keine erneute Einkommensprüfung zum 01.01.2023 erforderlich ist. Die Neuermittlung der Beiträge bzw. deren Wegfall kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen erfolgen. Eltern haben jedoch die Möglichkeit, eine neue Einkommensprüfung vornehmen zu lassen. Wenden Sie sich dazu bitte an die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. für den Bereich Kindertagespflege an das Amt für Jugend und Soziales.

Die Träger der Kindertagesstätten werden möglichst zeitnah die Neuermittlung der Beiträge umsetzen. Allerdings ist diese Prüfung mit einem erheblichen Aufwand für die Träger verbunden, so dass nicht auszuschließen ist, dass eine Übergangsfrist für die Anpassung der Beiträge benötigt wird. Dafür wird um Verständnis gebeten. Laut Gesetz muss spätestens ab 01.03.2023 eine Anpassung der Beiträge an die neuen rechtlichen Vorgaben erfolgt sein. Mögliche Erstattungen oder Verrechnungen sind bis zum 31. März 2023 umzusetzen.

Informationen zur zeitlichen und praktischen Umsetzung erhalten Eltern in der jeweiligen Einrichtung ihres Kindes/ ihrer Kinder.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (<https://mbjs.brandenburg.de/>) sowie der Stadt Frankfurt (Oder) (<https://www.frankfurt-oder.de/>).

In der Anlage zum Schreiben sowie auf der Internet-Seite der Stadt werden Beitragstabellen mit den bisherigen und neuen Beiträgen zur Verfügung gestellt.

Link:

<https://www.frankfurt-oder.de/Bildung-Soziales/Soziales/Kindertagesbetreuung-Kitawegweiser/>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jana Ullrich
Amtsleiterin

